

Stadt Weida
Bebauungsplan „Im Löbicher“, 3. Änderung mit Teilaufhebung

öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Löbicher“ gefasst. Da das Baurecht für die Bundesstraße zu erhalten ist, erfolgt nunmehr eine 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Teilaufhebung für die in der Anlage gekennzeichneten Bereiche. Planungsziel ist die Aufhebung des Baurechtes für die Baugebiete (Misch- und Kleinsiedlungsgebiete) und für die externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen bei gleichzeitiger Beibehaltung des Baurechtes für die Bundesstraße (B 175).

Das Verfahren zur 3. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Löbicher“ wird im Regelverfahren geführt, so dass für das Verfahren ergänzend eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht erforderlich werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Hierzu werden die Vorentwurfsunterlagen zum o. g. Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

8. Dezember 2025 bis einschließlich zum 23. Januar 2026

auf den Internetseiten der Stadt Weida (<https://www.weida.de/buergerservice/satzungen-ortsrecht/> unter „Bauleitpläne“) und des Planungsbüros GÖL mbh (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im gleichen Zeitraum werden die Vorentwurfsunterlagen in der Stadtverwaltung Weida (Bauamt, Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht während der nachfolgenden Zeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme im Zeitraum vom 24.12.2025 bis zum 2.1.2026 nicht möglich ist.

Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Anregungen zum Planentwurf vorgebracht werden (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: bauamt@weida.de

Weida, den 14. November 2025

Udo Geldner
Bürgermeister

